Wachsmathiesenhof
206
209/4
209/3
Schnitt A-A'
2,0 m Leitungsrecht zugunsten Wasserversorgung hinterliegender Grundstücke
WA2
WA1
MI
Privatweg
212/2
212
213
239/1
241/5
241/4
241
227/3
227/9
227/4
Hauptstraße
219/9
219 S
219/11

ZEICHENERKLÄRUNG

- ALLGEMEINES WOHNGEBIET (WA)
- MISCHGEBIET (MI)
- II — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS HÖCHSTMASS)
- II–III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ALS MINDEST- UND HÖCHSTMASS)
- THmax — MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFHÖHE
- 0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
- (0.8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- E — NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ED — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- VERKEHRSFLÄCHE BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- V — VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
- PRIVATWEG
- FLÄCHE FÜR LANDWIRTSCHAFT
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN DIE VON BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
- PFLANZERHALTUNG BAUM
- PFLANZGEBOT BAUM
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- WEITERER GELTUNGSBEREICH DER NUTZUNGSSCHABLONE
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEBÄUDEBESTAND (WOHN-, NEBENGEBÄUDE)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- 70 / 3 — SICHTFLÄCHE (VON NUTZUNGEN ÜBER 0.80 M AB FAHRBAHNOBERK. FREIZUHALTEN)
- LEITUNGSRECHT
- (15) — BAUPLATZNUMMERIERUNG

ART DES BAUGEBIETS	MAXIMAL ZULÄSSIGE TRAUFHÖHE
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
DACHNEIGUNG (ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT)	BAUWEISE

MAX. ZAHL DER WOHNUNGEN PRO GEBÄUDE

GEMEINDE FREIAMT
BEBAUUNGSPLAN UND ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

ORTSTEIL : OTTOSCHWANDEN
GEBIET : "OTTOSCHWANDEN-MITTE"

N

M. 1:500
IM ORIGINAL

0 10 20 50 100

VERFAHRENSVERMERKE :

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS :	18.06.2002
FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG :	30.11.2004
TÖB - ANHÖRUNG :	19.11. - 22.12.2004
OFFENLAGE :	23.06. - 25.07.2005
SATZUNGSBESCHLUSS :	13.09.2005

Genehmigt mit Verfügung des Landratsamtes Emmendingen vom 11.11.2005 (§10 Abs. 2 BauGB)

Pfaff-Horn

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE PLANUNGSRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN STEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE ÜBEREINSTIMMT.

14. Okt. 2005

GEMEINDE FREIAMT (SIEGEL)

DIE BÜRGERMEISTERIN

Plangrundlage: Auszug aus der automatisierten Liegenschaftskarte, Ing.-Büro Markstein, Emmendingen, Februar 2004

BEKANNTGEMACHT GEM. § 10 (3) BAUGB AM:

24. Nov. 2005

GEMEINDE FREIAMT (SIEGEL)

DIE BÜRGERMEISTERIN

PLANERSTELLUNGSDATUM: 13.09.2005	GEZ. : SAM BEAR.: SAM
PROJEKT NR. S-04-202	FORMAT: 76,5/ 48

DER PLANER :

fahlestadtplaner
Schwabentorring 2, 79098 Freiburg
Fon 0761/36875-16, Fax 0761/36875-17
info@fahle-freiburg.de, www.fahle-freiburg.de